



Zahnärzte

Dr. Jan Klenke
Christian Regel

-Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie BDIZEDI-

Gesundheitsfragebogen

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Familienversichert (Eltern/Ehepartner) _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Krankenkasse: _____

Telefon/Mobil _____

empfohlen durch:/freiwillige Angabe _____

Sehr geehrte(r) Patient/-in,
für eine an Ihren Gesundheitszustand optimal angepasste zahnärztliche Behandlung benötigen wir von Ihnen einige Informationen. Hierfür bitten wir Sie, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen. Sollten Sie einzelne Fragen nicht beantworten können, besprechen Sie diese mit uns vor der Behandlung. Wir versichern, dass sämtliche Angaben/Daten der ärztl. Schweigepflicht unterliegen und gem. der EU-DSGVO (liegt in der Praxis aus) geschützt sind.

Bitte das Zutreffende ankreuzen!

Leiden oder litten Sie an folgenden Erkrankungen?

- (ja) (nein) Herz- oder Kreislauferkrankungen
- (ja) (nein) Bluthochdruck
- (ja) (nein) niedriger Blutdruck
- (ja) (nein) Bluter, Blutgerinnungsstörungen
- (ja) (nein) Schilddrüsenüber- oder unterfunktion
- (ja) (nein) Rheuma
- (ja) (nein) Asthma
- (ja) (nein) Diabetes
- (ja) (nein) Tumorerkrankungen (Bestrahlung, Chemotherapie)

Bitte füllen Sie auch die Rückseite aus

- (ja) (nein) HIV bzw. AIDS
- (ja) (nein) Tuberkulose
- (ja) (nein) Hepatitis
- (ja) (nein) Osteoporose- (Bisphosphonattherapie)

Sonstige medizinisch wichtige Informationen:

- (ja) (nein) Haben Sie eine andere, hier nicht aufgeführte Erkrankung?
Wenn ja, welche ?.....

- (ja) (nein) Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein?
Wenn ja, welche?.....
- (ja) (nein) Sind Sie allergisch gegen bestimmte Medikamente oder andere Stoffe?
Wenn ja, welche ?.....
- (ja) (nein) Ohnmachtsneigung?
- (ja) (nein) Sind Sie z.Zt. schwanger?
Wenn Ja, in welchem Monat?.....
- (ja) (nein) Haben Sie eine Pflegestufe?
Wenn ja, welche ? Bitte Nachweis vorlegen.....
- (ja) (nein) Datum der letzten Röntgenaufnahmen im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich (Nur für Neupatienten)
.....
- (ja) (nein) Ich möchte, regelmäßig per Email an einen Termin für die professionelle Zahnreinigung (kostenpflichtig) erinnert werden.

E- Mail: _____

Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Die zahnärztliche Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindung im Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Durch sie können die notwendigen Behandlungen (wie z. B. Füllungen, Wurzelbehandlungen, Extraktionen, Operationen) in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Überwiegend wird diese Körperregion vom Nervus trigeminus (einem Hirnnerven) mit Gefühl versorgt. Um diesen zu betäuben, wird die Lokalanästhesielösung möglichst dicht an kleinere Nervenfasern (Infiltrationsanästhesie), in den Zahnhalteapparat und Kieferknochen (intragamentäre Anästhesie) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nerven (Leitungsanästhesie) platziert. Obwohl die Lokalanästhesie ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Ferner kann es unter anderem zu folgenden Komplikationen kommen:

Hämatom (Bluterguss):

Durch Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe eintreten. Bei Einblutungen in den Kaumuskeln infolge der Injektion kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in ganz seltenen Fällen auch Infektionen kommen. Sie sollten Ihren Zahnarzt darüber informieren, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

Nervschädigung:

Bei der Leitungsanästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation von Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem die Injektion im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- oder Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Therapie gibt es derzeit nicht. Die spontane Heilung muss abgewartet werden. Sollte das Taubheitsgefühl nicht nach maximal 12 Stunden vollständig abgeklungen sein, informieren Sie Ihren Zahnarzt.

Selbstverletzung:

Sollten außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Weichteile (z.B. Zunge, Wange, Lippen) betäubt sein, verzichten Sie bitte, solange dieser Zustand anhält, auf die Nahrungsaufnahme. Neben Bissverletzungen sind auch Verbrennungen und Erfrierungen möglich.

Verkehrstüchtigkeit:

Infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Diese ist primär nicht auf das Medikament, sondern vielmehr auf den Stress im Rahmen der Behandlung sowie die lokalen Irritationen zurückzuführen. Sie sollten daher während dieser Zeit nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Wir rufen Ihnen gerne ein Taxi.

Die Aufklärung habe ich verstanden.

Meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Der behandelnde Zahnarzt ist grundsätzlich verpflichtet, dem später behandelnden Zahnarzt das Originalröntgenbild zu überlassen. Dies regelt § 85 Abs.3 Nr 3 Strahlenschutzgesetz.
Ich erkläre mich lt. DSGVO damit einverstanden, dass meine Röntgenbilder (auch zur Vermeidung von Doppelaufnahmen lt. StrlSchG) ggf. zu konsiliarischen Zwecken an den späteren Zahnarzt weitergeleitet werden.

Hamburg, den Unterschrift